



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, S I 2, Postfach 12 06 29, 53048
Bonn

TEL +49 22899 305 - 0

FAX +49 22899 305 - 3963

SI2@bmu.bund.de

www.bmu.de

Ausschließlich per E-Mail an:

[REDACTED]@fragenstaat.de

Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz vom 4. August 2022
Aktenzeichen 0723/001-2022.0085

Bonn, 16. August 2022

Sehr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 4. August 2022 in der Sie um Zugang zu dem im Artikel der Süddeutschen Zeitung (<https://www.sueddeutsche.de/politik/bayern-isar-2-atomkraft-vorwuerfe-1.5634006>) erwähnten Schreiben von Herrn Abteilungsleiter Niehaus an Herrn Staatssekretär Barth vom bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zur Beurteilung der Sicherheit von Atomkraftwerken und dem ebenfalls im Artikel erwähnten Protokoll einer Telefonkonferenz zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie den CEOs von E.ON, RWE und EnBW nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) baten, die ich Ihnen gerne beantworte. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltaangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Auf Ihren Antrag hin mache ich Ihnen gemäß § 4 Umweltinformationsgesetz die gewünschten Unterlagen zugänglich. In der Anlage finden Sie ein Duplikat des Schreibens von Herrn Abteilungsleiter Niehaus an Herrn Staatssekretär Barth vom 24.06.2022 inklusive seiner beiden Anlagen.

Die Übersendung des Duplikates erfolgt gebührenfrei.





Seite 2

Mit der Gewährung des Zugangs zum Schreiben von Herrn Abteilungsleiter Niehaus an Herrn Staatssekretär Barth vom 24.06.2022 inklusive seiner beiden Anlagen erhalten Sie ebenfalls Zugang zum Protokoll der Telefonkonferenz zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie den CEOs von E.ON, RWE und EnBW als eine der beiden Anlagen des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn einzulegen.

Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z. B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMUV: www.bmuv.de/datenschutz.

